

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Zuzüge von Angehörigen der extremen Rechten nach Thüringen

Seit einiger Zeit bewerben Neonazi-Strukturen die Initiative "Zusammenrücken in Mitteldeutschland", welche das Ziel verfolgt, mit einer klar rassistischen Werbung, in der auf die geringere Anzahl von People of Color und Schwarzen Menschen in Ostdeutschland verwiesen wird, Personen aus dem rechten Spektrum zum Umziehen nach Ostdeutschland beziehungsweise Kauf von Land und Immobilien in Ostdeutschland zu ermutigen. Dazu stehen in den einzelnen Bundesländern - auch in Thüringen - entsprechende Ansprechpartner der rechten Szene zur Verfügung, die bei der Vermittlung von Immobilien, Arbeitsstellen et cetera unterstützen. Nach meiner Kenntnis sind in den vergangenen Jahren mehrere, teils bundesweit bekannte Führungspersonen der rechten Szene nach Thüringen verzogen und erwarben hier teils Immobilien. So gibt es unter anderem ein Interview mit einem rechten Liedermacher, in welchem er dafür wirbt, dass Personen der rechten Szene nach Thüringen ziehen sollten. Die neonazistische Initiative "Zusammenrücken in Mitteldeutschland" in Thüringen war bereits Gegenstand meiner Kleinen Anfrage 7/1968 und deren Beantwortung in der Drucksache 7/3819.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4965** vom 2. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. September 2023 beantwortet:

1. Wie viele Zuzüge von Personen der extremen Rechten nach Thüringen wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 durch die Thüringer Sicherheitsbehörden registriert?

Antwort:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wurden durch das Amt für Verfassungsschutz beim Ministerium für Inneres und Kommunales Zuzüge von Personen im unteren zweistelligen Bereich festgestellt.

2. Wie viele Zuzüge von Personen der extremen Rechten nach Thüringen wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 durch die Thüringer Sicherheitsbehörden registriert?

Antwort:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wurden durch das Amt für Verfassungsschutz beim Ministerium für Inneres und Kommunales Zuzüge von Personen der extremen Rechten im unteren zweistelligen Bereich festgestellt.

3. Wie viele Zuzüge von Personen der extremen Rechten nach Thüringen wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 durch die Thüringer Sicherheitsbehörden registriert?

Antwort:

Im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wurden durch das Amt für Verfassungsschutz beim Ministerium für Inneres und Kommunales Zuzüge von Personen der extremen Rechten im unteren zweistelligen Bereich festgestellt.

4. Wie viele Zuzüge von Personen der extremen Rechten nach Thüringen wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 durch die Thüringer Sicherheitsbehörden registriert?

Antwort:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wurden durch das Amt für Verfassungsschutz beim Ministerium für Inneres und Kommunales Zuzüge von Personen der extremen Rechten im unteren zweistelligen Bereich festgestellt.

5. Wie viele Zuzüge von Personen der extremen Rechten nach Thüringen wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 1. Juni 2023 durch die Thüringer Sicherheitsbehörden registriert?

Antwort:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 1. Juni 2023 wurden durch das Amt für Verfassungsschutz beim Ministerium für Inneres und Kommunales Zuzüge von Personen der extremen Rechten im einstelligen Bereich festgestellt.

6. Wie verteilen sich diese Zuzüge nach Herkunftsbundesländern?

Antwort:

Herkunftsbundesland	Zuzüge
Baden-Württemberg	unterer einstelliger Bereich
Bayern	oberer einstelliger Bereich
Berlin	oberer einstelliger Bereich
Brandenburg	unterer einstelliger Bereich
Hamburg	unterer einstelliger Bereich
Hessen	oberer einstelliger Bereich
Mecklenburg-Vorpommern	unterer einstelliger Bereich
Niedersachsen	oberer einstelliger Bereich
Nordrhein-Westfalen	mittlerer einstelliger Bereich
Rheinland-Pfalz	unterer einstelliger Bereich
Sachsen	oberer einstelliger Bereich
Sachsen-Anhalt	oberer einstelliger Bereich
Schleswig-Holstein	unterer einstelliger Bereich

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung insbesondere zu Aktivitäten und Auswirkungen der neonazistischen Initiative "Zusammenrücken in Mitteldeutschland" in Thüringen für den Raum Suhl, Sonneberg, Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen sowie für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vor?

Antwort:

Die Initiative "Zusammenrücken Mitteldeutschland" scheint ein weiteres Projekt von Rechtsextremisten zu sein, das versucht, Rückzugsräume ausschließlich für ethnisch Deutsche in ländlichen Regionen zu schaffen. Der Landesregierung ist bekannt, dass die Initiative seit etwa Februar 2020 "nationale Siedlungsprojekte" in ostdeutschen Bundesländern bewirbt und sich als Anlauf und Beratungsstelle für Umzugswillige gibt. In ihr arbeiten mutmaßlich Angehörige unterschiedlicher rechtsextremistischer Gruppierungen und Parteien, wie "Die Heimat" (vorher NPD) und "Der III. Weg", sowie Einzelaktivisten organisationsübergreifend zusammen.

8. Inwiefern sind nach Kenntnissen der Landesregierung im Raum Suhl, Sonneberg, Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen sowie im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Zuzüge ebenso wie Ansiedlungen und Immobilien- oder Grundstückserwerbsbestrebungen von Personen der extremen Rechten seit dem Jahr 2020 zu beobachten?

Antwort:

Es liegen Erkenntnisse zu Zuzügen in den genannten Landkreisen im niedrigen einstelligen Bereich vor. Zu Ansiedlungen und Immobilien- oder Grundstückserwerbsbestrebungen von Personen der extremen Rechten liegen keine Erkenntnisse vor.

9. Inwieweit sind die in Frage 7 genannten Aktivitäten nach Einschätzung der Landesregierung im Zusammenhang mit der neonazistischen Initiative "Zusammenrücken in Mitteldeutschland" im Raum Suhl, Sonneberg, Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen sowie dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zu bewerten?

Antwort:

Ein inhaltlicher oder organisationaler Zusammenhang kann nach Kenntnis der Landesregierung nicht bestätigt werden.

Maier
Minister